Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an Berliner Pflegeschulen (SoBeBe)

Dachkonzept 2026



Ein Leitfaden des Netzwerkes Schulsozialarbeit an Berliner Pflegeschulen

Vorwort

Die Ausbildung im Pflegebereich ist eine anspruchsvolle und zugleich gesellschaftlich bedeutende Berufsausbildung. Die Anforderungen an die Auszubildenden sind hoch: Neben fachlichen Kompetenzen sind emotionale Belastbarkeit, soziale Fähigkeiten und eine ausgeprägte Reflexionsfähigkeit gefragt.

Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung 2020 stellt zudem eine bedeutende Reform dar, die die bisherigen Berufsfelder der Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege vereint. Diese Neuausrichtung bietet Auszubildenden erweiterte berufliche Perspektiven, bringt aber auch neue Herausforderungen mit sich. Neben dem Erwerb fundierter pflegerischer Kenntnisse müssen die Lernenden nicht nur zwischen Theorie und Praxis wechseln und mit vielfältigen, oft komplexen Situationen umgehen, sondern sich auch in verschiedenen Einsatzbereichen zurechtfinden. Ebenfalls generalistisch ausgerichtet ist die 18-monatige Pflegefachassistenzausbildung, die im Land Berlin seit 2022 angeboten wird und ab 2027 bundeseinheitlich eingeführt wird. Auch diese Ausbildung umfasst sowohl theoretischen und praktischen Unterricht als auch eine praktische Ausbildung in Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege.

In diesem Zusammenhang ist die Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an den Berliner Pflegeschulen (SoBeBe) von Bedeutung. Sie ergänzt die fachliche Ausbildung durch zielgerichtete Unterstützung in psychosozialen, persönlichen und organisatorischen Fragestellungen. Ein zentrales Ziel dieser Begleitung ist es, Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und die Auszubildenden bestmöglich auf dem Weg zum Ausbildungsabschluss zu unterstützen.

Dabei ist jedoch zu betonen, dass die sozialpädagogische Begleitung und Beratung allein keine Garantie dafür ist, Ausbildungsabbrüche vollständig zu verhindern. Individuell kann eine vorzeitige Beendigung oder ein Wechsel der Ausbildung sogar die richtige Entscheidung sein. Der Erfolg der SoBeBe lässt sich daher nicht ausschließlich an der Reduktion von Abbruchzahlen messen. Vielmehr geht es darum, durch kontinuierliche, individuelle Unterstützung ein förderliches Lern- und Ausbildungsumfeld zu schaffen, dass den Auszubildenden ermöglicht, Herausforderungen besser zu bewältigen und ihr Potential voll auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund wurde 2023 in Berlin ein Netzwerk für Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an Pflegeschulen gegründet. Ziel dieses Netzwerks ist es, einen fachlichen Austausch zu ermöglichen, gemeinsame Standards für die sozialpädagogische Begleitung zu entwickeln und die Professionalisierung dieser wichtigen

Unterstützungsstruktur voranzutreiben. Aus den gemeinsamen Überlegungen und Erfahrungen der Netzwerkmitglieder entstand dieses Dachkonzept, das als Handlungs- und Orientierungsrahmen für die Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an allen Berliner Pflegeschulen dient.

Das Dachkonzept legt die Grundlagen für eine strukturierte und qualitativ hochwertige sozialpädagogische Unterstützung der Auszubildenden und trägt somit zu einer erfolgreichen Pflegeausbildung in Berlin bei.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 2

1 Zielsetzung 6

1.1 Welche Ziele verfolgt die sozialpädagogische Unterstützung an Pflegeschulen? ... 6

2 Leitbild und Grundhaltung 7

2.1 Welche Werte und Prinzipien prägen die sozialpädagogische Begleitung und Beratung? 7

3 Herausforderungen in der Pflegeausbildung 9

3.1 Warum ist sozialpädagogische Unterstützung erforderlich? 9

4 Rechtliche Grundlagen der sozialpädagogischen Begleitung an Pflegeschulen 11

4.1 Auf welchen gesetzlichen Regelungen basiert die sozialpädagogische Arbeit? ... 11

5 Arbeitsformen und Handlungsfelder der sozialpädagogischen Begleitung an Pflegeschulen 13

5.1 Welche konkreten Maßnahmen werden umgesetzt, um Auszubildende zu unterstützen? 13

6 Grenzen der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung 17

6.1 Was kann die sozialpädagogische Arbeit leisten und was nicht? 17

7 Qualitätssicherung und Evaluation 18

7.1 Wie wird die sozialpädagogische Begleitung und Beratung kontinuierlich weiterentwickelt? 18

8 Fazit 21

9 Beispiele zur Verdeutlichung der Grenzen Sozialpädagogischer Beratung und Begleitung an Pflegeschulen 22

9.1 Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden 22

9.2 Im Rahmen der eigenen Profession 22

9.3 Fachliche Abgrenzung zu pädagogischen und schulischen Aufgaben 22

9.4 Neutrale, wertfreie Haltung sichern 22

9.5 Verschwiegenheit und Datenschutz als Grundlage der Zusammenarbeit 23

1 Zielsetzung

1.1 Welche Ziele verfolgt die sozialpädagogische Unterstützung an Pflegeschulen?

Die SoBeBe verfolgt das übergeordnete Ziel, Auszubildende in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung zu stärken, damit sie ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und langfristig handlungsfähig im Berufsleben bleiben.

Sie bietet individuelle Unterstützung in herausfordernden Situationen, fördert Chancengleichheit und trägt dazu bei, ein inklusives und wertschätzendes Bildungsumfeld zu schaffen.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, verfolgt die SoBeBe folgende Kernziele:

- **Individuelle Stabilisierung:** Unterstützung der Auszubildenden bei der Bewältigung persönlicher, emotionaler und sozialer Herausforderungen während der Ausbildung.
- **Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen:** Frühzeitige Begleitung und präventive Maßnahmen sollen Hürden identifizieren und Lösungswege aufzeigen, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.
- **Förderung eines inklusiven und unterstützenden Lernumfelds:** Chancengleichheit, Diversität und Inklusion sind zentrale Prinzipien, die in der Ausbildung gestärkt werden.
- **Stärkung von Selbstständigkeit und Resilienz:** Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit, damit Auszubildende langfristig ihre Herausforderungen eigenständig bewältigen können.
- **Theorie-Praxis-Integration erleichtern:** Unterstützung dabei, theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen sinnvoll zu verknüpfen und Unsicherheiten im Praxisalltag zu bewältigen und gezielt auf den möglichen Praxisschock zu reagieren.
- **Kooperation und Vernetzung:** Aufbau und Pflege eines starken Netzwerks aus Lehrkräften, Praxisanleitenden und externen Fachstellen zur ganzheitlichen Unterstützung der Auszubildenden.

Diese Zielsetzungen bilden die Grundlage für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung. Sie werden durch adäquate Arbeitsformen und Handlungsfelder umgesetzt.

2 Leitbild und Grundhaltung

2.1 Welche Werte und Prinzipien prägen die sozialpädagogische Begleitung und Beratung?

2.1.1 Wertschätzung und Offenheit – Vielfalt als Stärke

Die SoBeBe basiert auf einer wertschätzenden und offenen Haltung gegenüber allen Beteiligten. Sie sieht jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit und unterstützt ihn unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sozialem Hintergrund. Ein respektvoller Umgang auf Augenhöhe bildet die Grundlage für alle sozialpädagogischen Maßnahmen. Dabei steht das Prinzip der Chancengleichheit im Mittelpunkt: Auszubildende sollen unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen gleiche Möglichkeiten erhalten, erfolgreich zu lernen und sich persönlich weiterzuentwickeln. Offenheit und Vielfalt werden dabei nicht nur als gelebte Realität anerkannt, sondern auch als Bereicherung für das schulische Miteinander verstanden.

2.1.2 Ganzheitliches Lernen – Bildung als persönlicher Entwicklungsprozess

Bildung wird nicht allein als Vermittlung von Fachwissen verstanden, sondern als ein ganzheitlicher Prozess, der sich an den individuellen Lebensrealitäten der Auszubildenden orientiert. Sozialpädagogische Unterstützung erkennt an, dass Ratsuchende eigene Erfahrungen, Werte und Herausforderungen mitbringen, die in den Lernprozess einfließen. Sie greift diese individuelle Lebensrealität gezielt auf, um bei schulischen und praktischen Anforderungen zu unterstützen.

Neben fachlichen Qualifikationen werden soziale, emotionale und ethische Kompetenzen gestärkt. Eine sprachsensible und inklusionsorientierte Beratung stellt sicher, dass alle Auszubildenden einen gleichberechtigten Zugang zur Unterstützung erhalten. So wird Bildung zu einem ganzheitlichen Prozess, der Wissen vermittelt, Identität stärkt und persönliche Entwicklung fördert.

2.1.3 Freiwilligkeit und Partizipation – Selbstbestimmt handeln und mitgestalten

Freiwilligkeit ist ein zentrales Prinzip der SoBeBe. Die Auszubildenden entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie das Angebot nutzen möchten, eine durch Dritte angeordnete Beratung ist nicht möglich. Gleichzeitig werden die Auszubildenden ermutigt, aktiv an der Gestaltung ihrer Ausbildung mitzuwirken und eigene Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln. Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment stehen dabei im Vordergrund: Ziel ist es, die Selbstständigkeit der Auszubildenden zu stärken und ihre Fähigkeit zur Problemlösung zu fördern, sodass sie langfristig eigenverantwortlich handeln können.

2.1.4 Zusammenarbeit und Teamgeist – Gemeinsam stark durch Multiprofessionalität

Die SoBeBe ist eingebettet in ein interdisziplinäres Netzwerk und arbeitet eng mit Lehrkräften, Praxisanleitenden und weiteren Fachstellen zusammen. Diese multiprofessionelle Zusammenarbeit trägt dazu bei, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und ganzheitliche Lösungsansätze zu entwickeln. Gleichzeitig wird ein unterstützendes Lernumfeld geschaffen, das Teamgeist und Gemeinschaft stärkt und den Lernerfolg der Auszubildenden fördert.

2.1.5 Präventives Handeln – Herausforderungen frühzeitig erkennen

Ein zentraler Bestandteil der SoBeBe ist das präventive Handeln. Statt erst dann zu reagieren, wenn Probleme bereits manifest sind, geht es darum, frühzeitig Belastungen zu erkennen und geeignete Unterstützungsmaßnahmen bereitzustellen. Durch regelmäßige Gespräche, Gruppenangebote und gezielte Sensibilisierung für Belastungsfaktoren können Krisen häufig vermieden oder abgemildert werden. Im Fokus steht dabei die Stärkung der persönlichen Ressourcen, um langfristig Resilienz und Selbstwirksamkeit zu fördern.

2.1.6 Vertrauen und Verschwiegenheit – Schutz der Privatsphäre und ethische Verantwortung

Die sozialpädagogische Arbeit orientiert sich an den Prinzipien der Menschenrechte (Vereinte Nationen, 1948)[1], deshalb muss sie den Auszubildenden möglichst niedrigschwellig und ohne bürokratische Hürden zugänglich sein.

Ein vertrauensvoller Umgang und die Wahrung der Verschwiegenheit sind außerdem essenzielle Grundsätze der SoBeBe. Ratsuchende sollen sich sicher sein können, dass ihre Anliegen vertraulich behandelt werden und keine Informationen ohne ihre Zustimmung weitergegeben werden – es sei denn, es liegt eine akute Gefährdung vor.

2.1.7 Qualität und Aktualität - Fachlich fundiert und am Puls der Zeit

Die SoBeBe orientiert sich an professionellen Standards und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Fachliche Qualität bedeutet, dass Beratung und Unterstützung stets zielgerichtet, wirksam und bedarfsgerecht erfolgen. Aktualität erfordert eine offene und dynamische Arbeitsweise, die sich an neue Entwicklungen in der Pflege, Sozialarbeit und Gesellschaft anpasst.

[1] Vereinte Nationen (Menschenrechtserklärung)

3 Herausforderungen in der Pflegeausbildung

3.1 Warum ist sozialpädagogische Unterstützung erforderlich?

Die Pflegeausbildung steht vor komplexen Herausforderungen, die sich u.a. aus der Vielfalt der Auszubildenden, dem Fachkräftemangel, der Theorie-Praxis-Diskrepanz und der Notwendigkeit zur Zusammenarbeit mit verschiedenen Beteiligten ergeben. Diese Faktoren machen eine gezielte sozialpädagogische Unterstützung erforderlich.

3.1.1 Vielfalt der Auszubildenden

Zur primären Zielgruppe der SoBeBe zählen die Auszubildenden an Pflegeschulen, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Hier setzt die sozialpädagogische Begleitung und Beratung an, indem sie Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigt und Strategien zur Bewältigung von Belastungen entwickelt.

- **Familiäre und finanzielle Situation**: einige Auszubildende müssen neben der Ausbildung für ihre Familie sorgen oder finanzielle Belastungen bewältigen, was ihre Lern- und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen kann.
- **Psychische und physische Gesundheit**: Persönliche Belastungen, gesundheitliche Einschränkungen oder Vorerkrankungen können den Ausbildungsstart erschweren und den langfristigen Erfolg gefährden.
- **Kultureller und sprachlicher Hintergrund:** Internationale Auszubildende stehen vor der Herausforderung, neben dem Erwerb fachlicher Kenntnisse auch sprachliche und kulturelle Kompetenzen zu entwickeln. Der Aufbau dieses “neuen” Lebens und neuer Netzwerke kann eine erhebliche Zusatzbelastung darstellen.
- **Wohnsituation und Mobilität**: Gestiegene Lebenshaltungskosten, erhöhte Mieten und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stellen eine große Herausforderung dar. Darüber hinaus kann der Ausbildungsweg durch lange Fahrtzeiten und unzureichende Verkehrsanbindungen erschwert werden oder sogar einen Umzug erfordern.
- **Soziale und emotionale Ressourcen**: Die Fähigkeit, sich in neue soziale Gruppen zu integrieren und Unterstützung in herausfordernden Situationen zu suchen, ist individuell unterschiedlich ausgeprägt. Fehlende soziale Netzwerke oder Isolation können die Ausbildung zusätzlich belasten.
- **Praktischer und schulischer Kenntnisstand**: Während einige bereits über Vorerfahrungen oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, treten andere Auszubildende direkt aus dem Schulsystem in die Ausbildung ein. Der Übergang von Schule zu Ausbildung aber auch ein Arbeitsfeldwechsel erfordern ein hohes Maß an Umstellungsfähigkeit.

- **Digitale Kompetenz und Lerngewohnheiten**: Der zunehmende Einsatz digitaler Lernplattformen und Dokumentationssysteme setzt digitale Kompetenzen voraus, die nicht alle Auszubildenden in gleicher Weise mitbringen.

3.1.2 Fachkräftemangel in der Pflege

Der Fachkräftemangel in der Pflege führt dazu, dass Ausbildungseinrichtungen vor der komplexer gewordenen Herausforderung stehen, Auszubildende mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen erfolgreich durch die Ausbildung zu begleiten. Hierzu zählen u.a. Personen, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen oder deren Berufswahl noch nicht ausreichend gefestigt ist. Sie benötigen im Verlauf der Ausbildung häufig zusätzliche Beratung und Begleitung. Auch für Auszubildende, die aufgrund des Personalmangels frühzeitig eigenständige Tätigkeiten in der Praxis übernehmen müssen, kann eine Überforderung eine große Rolle spielen und sozialpädagogische Unterstützung notwendig werden lassen.

3.1.3 Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis

Ein zentrales Problem in der Ausbildung ist die Theorie-Praxis-Diskrepanz. Während in der Schule pflegerische Konzepte und idealtypische Handlungsabläufe vermittelt werden, sieht die Realität in der Praxis durch Zeitmangel, Personalknappheit oder betriebliche Rahmenbedingungen oft anders aus. Dies kann zu Verunsicherung führen, wenn Erwartungen auf einen stark funktionalisierten Arbeitsalltag treffen. Zudem sind die Auszubildenden mit verschiedenen Lernorten wie Pflegeschulen, Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Diensten, konfrontiert, die sich mitunter stark in ihren Angeboten und Strukturen für Auszubildende unterscheiden. Der ständige Wechsel erfordert zudem eine kontinuierliche Anpassung an neue Teams und Arbeitsabläufe, was den Aufbau stabiler Beziehungen erschweren kann.

3.1.4 Sekundäre Zielgruppen: Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten

Neben den Auszubildenden selbst richtet sich die sozialpädagogische Begleitung und Beratung auch an weitere ausbildungsrelevante Personengruppen. Es ist wichtig, dass sozialpädagogische Fachkräfte auch als Ansprechpersonen dieser Beteiligten fungieren, um eine ganzheitliche Unterstützung der Auszubildenden zu gewährleisten und durch ihre integrative Rolle zur Qualität in der Pflegeausbildung beitragen.

Zu den sekundären Zielgruppen zählen daher:

- Lehrkräfte und Schulleitung: Die SoBeBe unterstützt sie durch Beratung und gemeinsame Lösungsstrategien.

- Praxisanleitende und Ausbildungsbetriebe: Die SoBeBe kann hier vermitteln, Konflikte entschärfen und dazu beitragen, dass Auszubildende sich besser in ihre Teams integrieren.
- Behörden und Beratungsstellen: Hier können sozialpädagogische Fachkräfte mit externen Fachstellen zusammenarbeiten oder an diese vermitteln.
- Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Auszubildenden): Obwohl die meisten Pflegeauszubildenden volljährig sind, gibt es auch jüngere Lernende, bei denen die Unterstützung des familiären Umfelds eine wichtige Rolle spielt und von den sozialpädagogischen Fachkräften berücksichtigt wird.

3.1.5 Sozialpädagogische Begleitung und Beratung als Pionierarbeit

Die SoBeBe befindet sich vielerorts noch im Aufbau. Sie leistet Pionierarbeit, indem sie Strukturen entwickelt und Netzwerke aufbaut.

Obwohl von ihr erwartet wird, Ausbildungsabbrüche zu reduzieren, ist zu bedenken, dass die sozialpädagogische Begleitung und Beratung nicht allein an (Abbruch-) Zahlen messbar ist. Die Entscheidung, eine Ausbildung abzubrechen, hängt von vielen individuellen, sozialen und strukturellen Faktoren ab, die nicht allein durch sozialpädagogische Fachkräfte beeinflusst werden können.

Die steigenden Herausforderungen und die Heterogenität der Auszubildenden machen die SoBeBe zunehmend komplex. Ihre Arbeit ist anspruchsvoll, oft mit emotional herausfordernden Fällen verbunden und erfordert kontinuierliche Reflexion. Fehlen Unterstützungsstrukturen für ihre eigene psychische Entlastung, z.B. in Form von Supervision, müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte diese Herausforderungen alleine bewältigen.

4 Rechtliche Grundlagen der sozialpädagogischen Begleitung an Pflegeschulen

4.1 Auf welchen gesetzlichen Regelungen basiert die sozialpädagogische Arbeit?

Die SoBeBe bewegt sich in einem vielschichtigen rechtlichen Rahmen, der sich sowohl aus bildungspolitischen als auch aus sozialrechtlichen Bestimmungen zusammensetzt. Während die Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren im Schulrecht verankert ist, befinden sich Pflegeschulen in einer besonderen rechtlichen Position. Dies führt dazu, dass sozialpädagogische Fachkräfte an Pflegeschulen unter anderen strukturellen Bedingungen agieren als Schulsozialarbeitende an Regelschulen.

Die Ausbildung zur Pflegefachperson in Deutschland ist durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) geregelt. Diese legen die Rahmenbedingungen für die generalistische Pflegeausbildung fest und bestimmen, welche Kompetenzen vermittelt werden müssen. Die Ausbildung in der Pflegefachassistenz ist im Land Berlin durch das Pflegefachassistenzgesetz (PflFAG) und die Berliner Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Ausbildung zur Pflegefachassistentin oder zum Pflegefachassistenten (BlnPflFAAPrV) geregelt. Aufgrund der steigenden Herausforderungen in den Pflegeausbildungen wurde die sozialpädagogische Begleitung und Beratung zunehmend als notwendige unterstützende Maßnahme erkannt und in Berlin in die Berliner Verordnung zur staatlichen Anerkennung von Pflegeschulen (§ 5 BlnPflSchulAnerkV) aufgenommen. Die Verordnung sieht vor, dass Pflegeschulen für jeweils 120 Ausbildungsplätze in der Regel hochschulqualifiziertes Personal für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung einsetzen. Hierfür muss mindestens eine Vollzeitstelle zur Verfügung stehen, die von einer oder mehreren geeigneten Fachkräften besetzt werden kann. Die Verordnung stellt so sicher, dass die SoBeBe zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen fest etabliert ist.

4.1.1 Datenschutz und Schweigepflicht in der sozialpädagogischen Begleitung

Ein zentraler Aspekt der sozialpädagogischen Arbeit ist der Schutz der Privatsphäre und die Wahrung der Vertraulichkeit. Sozialpädagogische Fachkräfte unterliegen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Schweigepflicht, die insbesondere im Strafgesetzbuch (StGB), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und im Sozialdatenschutz (§ 35 SGB I) geregelt sind.

Das bedeutet:

- Persönliche Informationen von Ratsuchenden müssen vertraulich behandelt werden; Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Nur mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person oder bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung sowie der Gefährdung des Kindeswohls dürfen Informationen weitergegeben werden.
- Dokumentation und Datenspeicherung: Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss im Einklang mit dem Datenschutzrecht erfolgen. Ratsuchende haben das Recht auf Einsicht in ihre Dokumentation.

4.1.2 Weitere relevante gesetzliche Bestimmungen

Neben den spezifischen Regelungen zur Pflegeausbildung gibt es weitere gesetzliche Bestimmungen, die die Rechte von Auszubildenden und die sozialpädagogische Tätigkeit beeinflussen können:

- **SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe** (§ 13, § 8a SGB VIII): § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) betont die Unterstützung junger Menschen in der Ausbildung und bei der beruflichen Integration. § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) verpflichtet Einrichtungen, Verdachtsfälle an das Jugendamt zu melden. Die sozialpädagogische Begleitung und Beratung kann hier als erste Ansprechstelle fungieren.
- **SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen**: Sichert die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Ausbildung und verpflichtet dazu, spezielle Fördermaßnahmen bereitzustellen.
- **SGB III – Arbeitsförderung**: Regelt finanzielle Unterstützungsangebote wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Assistierte Ausbildung.
- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**: Regelt den Zugang zur Ausbildung für internationale Auszubildende, ihre Erwerbstätigkeit und finanzielle Absicherung.
- **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**: Schützt minderjährige Auszubildende vor übermäßiger Belastung durch Arbeit und regelt Arbeitszeiten, Pausen, Nachtarbeit und Wochenenddienste.

5 Arbeitsformen und Handlungsfelder der sozialpädagogischen Begleitung an Pflegeschulen

5.1 Welche konkreten Maßnahmen werden umgesetzt, um Auszubildende zu unterstützen?

Die SoBeBe umfasst ein breites Spektrum an Arbeitsformen, die sich auf verschiedene Handlungsfelder verteilen. Ziel ist es, den individuellen Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden, sie in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen, ihre Ausbildung nachhaltig zu stabilisieren sowie positiv auf das Schulklima einzuwirken. Die sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten dabei sowohl einzelfallbezogen als auch präventiv, situativ und vernetzend. Arbeitsformen und Handlungsfelder können sein:

5.1.1 Beratung, Begleitung und Vermittlung

Die individuelle Beratung und Begleitung ist ein zentraler Bestandteil der SoBeBe und basiert auf Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Lösungsorientierung und zielt darauf ab, die Selbstständigkeit und Problemlösekompetenz der Ratsuchenden zu stärken.

Themen der Auszubildenden können sein:

- **Psychosoziale Unterstützung**: Umgang mit Stress, Ängsten, persönlichen Krisen oder Belastungen durch das Arbeitsumfeld.

- **Existenzsicherung**: Unterstützung bei finanziellen Fragen, der Wohnungssuche oder der Beantragung sozialer Leistungen (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, Wohngeld, BAföG).
- **Konfliktberatung**: Mediation und Unterstützung bei Streitigkeiten mit Praxisanleitenden, Lehrkräften, Mitarbeitenden oder anderen Auszubildenden.
- **Lernförderung**: Unterstützung beim Zeitmanagement, der Entwicklung effektiver Lernstrategien, Bewältigung von Prüfungsangst und Förderung von Selbstorganisation.
- **Vereinbarkeit von Ausbildung, Familie und Beruf**: Beratung zu Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Mehrfachbelastungen und Stressbewältigung.

Einzelberatung bedeutet nicht nur direkte Beratung, sondern auch die Vermittlung an spezialisierte Stellen, wenn weitergehende Unterstützung erforderlich ist.

Dazu gehören etwa:

- Psychosoziale Beratungsstellen und Krisendienste
- Schuldnerberatungen und Sozialämter
- Beratungsangebote zu Aufenthalts- und Arbeitsrecht für internationale Auszubildende
- Jugendhilfe oder Unterstützung für Careleaver (junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe kommen)

Die SoBeBe nimmt hier oft eine Brückenfunktion ein und hilft den Auszubildenden, passende Unterstützungsangebote zu finden und diese in Anspruch zu nehmen. In wenigen Einzelfällen kann auch eine intensivere Begleitung erfolgen.

5.1.2 Intervention in Krisensituationen

Ein weiterer zentraler Aufgabenbereich ist die Intervention in akuten Krisen. Hier geht es darum, schnell und effektiv Unterstützung zu leisten, um betroffene Auszubildende zu stabilisieren und weiterführende Hilfen zu organisieren.

Krisensituationen sind z.B.:

- Psychische Krisen (z. B. Angstzustände, Depressionen, Panikattacken)
- Suizidgedanken oder Selbstgefährdung
- Gewalterfahrungen, Mobbing oder Diskriminierung
- plötzliche existenzielle Notlagen (z. B. drohender Wohnungsverlust, finanzielle Engpässe, familiäre Krisen)

In solchen Fällen arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte eng mit spezialisierten Beratungsstellen, Notfalldiensten und Krisenteams zusammen. Ziel ist es, den Betroffenen Sicherheit zu geben, eine akute Stabilisierung herbeizuführen und langfristige Lösungsstrategien zu entwickeln.

Da Krisen oft mit hohen emotionalen Belastungen einhergehen, ist es wichtig, nicht nur akut zu intervenieren, sondern auch nachhaltige Unterstützungsangebote zu vermitteln, um Rückfälle oder erneute Krisen zu vermeiden.

5.1.3 Prävention und Sensibilisierung

Ein wesentlicher Bestandteil der SoBeBe ist die präventive Arbeit. Diese zielt darauf ab, Probleme frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, bevor Krisen entstehen oder sich verfestigen.

Präventive Maßnahmen können beinhalten:

- Workshops und Gruppenangebote zu Themen wie Stressbewältigung, Resilienzförderung, Kommunikation und interkulturelles Lernen.
- Angebote zur Förderung der mentalen Gesundheit: z. B. Achtsamkeitsübungen, Entspannungstechniken oder Selbstfürsorge-Trainings.
- Antidiskriminierungsarbeit: Sensibilisierung für Rassismus, Sexismus, soziale Benachteiligung oder andere Formen der Diskriminierung im schulischen und praktischen Umfeld.
- Förderung von Teamgeist und sozialer Kompetenz durch gruppenpädagogische Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit und Konfliktfähigkeit.

Präventionsarbeit bedeutet auch, strukturelle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und systematisch anzugehen, um langfristige positive Veränderungen für die Lernenden zu bewirken.

5.1.4 Vernetzung und Kooperation

Die SoBeBe ist kein isoliertes Angebot, sondern arbeitet aktiv mit verschiedenen schulischen und externen Stellen zusammen. Netzwerkarbeit und Kooperationen spielen eine entscheidende Rolle, um die bestmögliche Unterstützung für die Auszubildenden zu gewährleisten.

Netzwerkarbeit bezieht sich auf den Aufbau und die Pflege von Beziehungen zu verschiedenen Beteiligten, Institutionen und Organisationen. Sozialpädagogische Fachkräfte stellen dabei aktiv Verbindungen zu externen Stellen wie sozialen Diensten, Gesundheitseinrichtungen und weiteren Bildungsträgern her. Dabei fungieren sie als

Bindeglied zwischen den verschiedenen Beteiligten und schaffen ein Umfeld, in dem Wissen, Ressourcen und Best Practice-Erfahrungen geteilt werden können.

Im Gegensatz dazu fokussiert sich die Kooperation auf die gezielte Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, um spezifische Ziele zu erreichen oder konkrete Projekte zu planen und durchzuführen. Kooperationen sind in der Regel formeller strukturiert und können vertraglich geregelt sein, wobei klare Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Interne Kooperationen und Vernetzungen können sein:

- Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Schulleitung zur besseren Unterstützung der Auszubildenden.
- Austausch mit Praxisanleitenden, um Theorie und Praxis besser zu verzahnen.
- Mitarbeit in schulischen Gremien, um soziale Themen stärker im Ausbildungsalltag zu verankern.

Externe Kooperationen und Vernetzungen können sein:

- **Beratungsstellen und soziale Dienste:** z. B. Schuldnerberatung, Migrationsberatung, Jugendhilfe, Sozialämter, Ombudsstelle
- **Psychosoziale Unterstützungsangebote:** z. B. psychologische Beratungsstellen, Trauma-Hilfsangebote, Hilfsangebote für Auszubildende in der Pflege
- **Unternehmen und Ausbildungsträger**, um die Rahmenbedingungen für Auszubildende zu verbessern
- **Netzwerke:** z.B**.** das Netzwerk für Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an Berliner Pflegeschulen, die Koordinierungsstelle für Pflegeausbildung in Berlin, der “Pflegeschulbund” (Netzwerk der ehemaligen Berliner Altenpflegeschulen), BLGS (Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V.) sowie der Landesverband Berlin im BLGS

5.1.5 Gruppenangebote und Projekte

Neben der Einzelberatung bietet die SoBeBe auch Gruppenangebote und Projekte an, die soziale Kompetenzen stärken, den Zusammenhalt unter den Auszubildenden fördern und einen Raum für Austausch bieten.

Beispiele für Gruppenangebote können sein:

- **Kommunikationstrainings**: Verbesserung der Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz und wertschätzenden Kommunikation
- **Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention:** Workshops zur Stressbewältigung, Strategien zur Reduzierung von Prüfungsangst und beruflicher Belastung, Freizeit- und Sportangebote, Bewegung und Entspannung im Alltag

- **Projekte zur Stärkung der Mitsprache und Partizipation der Auszubildenden**: Förderung von Mitbestimmung und Engagement in schulischen Strukturen

6 Grenzen der sozialpädagogischen Beratung und Begleitung

6.1 Was kann die sozialpädagogische Arbeit leisten und was nicht?

Die SoBeBe bietet umfassende Unterstützung, ist jedoch an klare professionelle und ethische Grenzen gebunden. Die folgenden Ausführungen beschreiben diese Grenzen ausführlich. Zur weiteren Veranschaulichung und Konkretisierung der genannten Aspekte werden im Anhang entsprechende Beispiele bereitgestellt.

6.1.1 Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden

Sozialpädagogische Unterstützung kann nur auf Grundlage eines eigenen Auftrags und aktiver Beteiligung der Ratsuchenden erfolgen. Veränderungsprozesse sind nur dann nachhaltig, wenn sie von den Auszubildenden selbst initiiert und verantwortet werden. Die Fachkräfte unterstützen dabei, Ressourcen aufzuzeigen, Orientierung zu geben und Prozesse zu begleiten, übernehmen jedoch keine Entscheidungen oder Verantwortung für deren Umsetzung.

Da jeder Beratungs- und Begleitungsprozess individuell ist, hängt seine Dauer und sein Erfolg von vielen Faktoren ab – sowohl von den persönlichen Rahmenbedingungen der Ratsuchenden als auch von strukturellen Faktoren, auf die die sozialpädagogischen Fachkräfte nur bedingt Einfluss nehmen können. Daher kann nicht garantiert werden, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Lösung vorliegt.

6.1.2 Im Rahmen der eigenen Profession

Die SoBeBe ist vielseitig, aber nicht allumfassend. Aufgrund der Komplexität vieler Anliegen gibt es Fälle, in denen erst Informationen recherchiert oder aktualisiert werden müssen oder an spezialisierte Fachstellen verwiesen werden muss.

6.1.3 Fachliche Abgrenzung zu pädagogischen und schulischen Aufgaben

Die SoBeBe kann pädagogische und schulische Aufgaben ergänzen, begleiten und unterstützen, jedoch keine lehrenden oder prüfenden Funktionen übernehmen.

Da sich die sozialpädagogische Arbeit an individuellen Bedürfnissen orientiert, ist sie nicht für generelle Beschäftigungsmaßnahmen zuständig. Sozialpädagogische Fachkräfte können

daher nicht zur Absicherung einer allgemeinen Betreuung während der Unterrichtszeit herangezogen werden.

6.1.4 Neutrale, wertfreie Haltung sichern

Da SoBeBe neutral und urteilsfrei handelt, können sich die Fachkräfte nicht an Leistungs- oder Verhaltensbeurteilungen beteiligen. Sie können Gespräche begleiten und Konflikte moderieren, treffen jedoch keine eigenen Bewertungen über die Leistung oder das Verhalten von Auszubildenden.

6.1.5 Verschwiegenheit und Datenschutz als Grundlage der Zusammenarbeit

Ein vertrauensvolles Beratungsverhältnis ist nur möglich, wenn Ratsuchende sich darauf verlassen können, dass ihre Anliegen diskret behandelt werden. Ob eine Person die SoBeBe in Anspruch nimmt oder welche Inhalte besprochen wurden, bleibt daher stets vertraulich. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nur, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht.

7 Qualitätssicherung und Evaluation

7.1 Wie wird die sozialpädagogische Begleitung und Beratung kontinuierlich weiterentwickelt?

Die Qualitätssicherung und Evaluation der SoBeBe befindet sich in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess, der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität miteinander verknüpft. Eine solide Struktur schafft die Basis für professionelle Arbeit, während hohe Prozessqualität eine passgenaue Umsetzung sicherstellt. Die Ergebnisqualität prüft, ob nachhaltige und wirksame Veränderungen für die Auszubildenden erreicht werden.

7.1.1 Strukturqualität

Eine wirksame sozialpädagogische Arbeit an Pflegeschulen in Berlin setzt eine geeignete personelle, räumliche und technische Ausstattung voraus. Qualifizierte Fachkräfte mit klar definierten Zuständigkeiten bilden das Rückgrat dieses Angebots. Regelmäßige Supervisionen und Fortbildung stellen sicher, dass die Fachkräfte kontinuierlich professionelle Unterstützung leisten können.

Besondere Bedeutung kommt der räumlichen Ausstattung zu. Um Diskretion und Schutz zu gewährleisten, sind separat nutzbare Beratungsräume erforderlich, die ausschließlich der sozialpädagogischen Begleitung dienen und nicht für andere Zwecke genutzt werden. Dies schafft einen geschützten Rahmen für vertrauliche Gespräche.

Darüber hinaus ist eine angemessene technische Infrastruktur essenziell. Digitale Geräte zur Dokumentation und Durchführung der Beratung sowie datenschutzkonforme Ablagesysteme müssen zuverlässig zur Verfügung stehen.

Eine klare Integration in die Schulstruktur, die Vernetzung mit externen Fachstellen und der regelmäßige Austausch mit Lehrkräften, Schulleitungen und Praxisanleitenden sind ebenfalls unerlässlich.

Im Land Berlin wir die sozialpädagogische Begleitung und Beratung im Rahmen des Ausbildungsbudgets finanziert. Für die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote ist es von Vorteil, dass sozialpädagogische Fachkräfte über die für ihre Arbeit vorgesehenen Mittel im Rahmen des Aufgabenbereichs eigenverantwortlich verfügen können. Dies ermöglicht es, bestehende Maßnahmen bedarfsgerecht fortzuführen und neue Konzepte entsprechend den aktuellen Anforderungen zu entwickeln.

7.1.2 Prozessqualität

Die Gestaltung der SoBeBe muss flexibel und individuell auf die Bedürfnisse der Auszubildenden abgestimmt werden. Durch den Einsatz variierender Beratungsmethoden werden Ressourcen gestärkt und Selbstwirksamkeit gefördert. Gleichzeitig gewährleistet eine strukturierte Dokumentation die kontinuierliche Weiterentwicklung der Beratungsprozesse.

Präventionsangebote spielen eine wichtige Rolle, insbesondere zur Förderung psychischer Gesundheit, sozialer Kompetenz und Resilienz. Offene Sprechstunden und allgemein zugängliche Beratungsangebote sollten regelmäßig zur Verfügung stehen, wobei jede Schule Präventionsmaßnahmen entsprechend ihrer spezifischen Bedarfe entwickeln kann.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist ein weiterer zentraler Aspekt der Prozessqualität. Der fachliche Austausch mit Lehrkräften, Praxisanleitenden sowie externen Stellen trägt zur Qualitätssicherung bei und fördert die Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Arbeit.

Diese Beratungsprozesse müssen regelmäßig reflektiert und an aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie spezifische Bedarfe der Auszubildenden angepasst werden. Dieser dynamische Prozess ist entscheidend, um langfristig eine hohe Qualität der SoBeBe sicherzustellen.

7.1.3 Ergebnisqualität

Die Bewertung der Ergebnisqualität berücksichtigt quantitative Erfolge ebenso wie qualitative Entwicklungen. Regelmäßige Rückmeldungen und Feedbackgespräche mit den

Auszubildenden liefern wertvolle Hinweise darauf, welche Maßnahmen wirksam sind und wo Anpassungen erforderlich sind.

Nachhaltige Maßnahmen zielen darauf ab, langfristige Lösungsstrategien zu entwickeln und Resilienz sowie soziale Kompetenz zu fördern. Ein erfolgreicher Beratungsprozess zeigt sich insbesondere darin, dass Ausbildungsabbrüche reduziert, das soziale Klima verbessert und der Theorie-Praxis-Transfer unterstützt wird.

Auch individuelle Faktoren müssen berücksichtigt werden. Selbst wenn Auszubildende ihre Ausbildung abbrechen, kann die SoBeBe wertvolle Unterstützung leisten, indem sie den Übergang zu alternativen Perspektiven erleichtert.

7.1.4 Evaluation als dynamischer Entwicklungsprozess

Die Evaluation der sozialpädagogischen Arbeit versteht sich als fortlaufender Prozess, der sowohl allgemeine Standards berücksichtigt als auch spezifische Gegebenheiten einzelner Schulen integriert.

Standardisierte Verfahren umfassen regelmäßige Befragungen der Auszubildenden sowie anonymisierte Dokumentationen, um Trends und Bedarfe zu identifizieren. Der Austausch mit Leitungen und Fachgruppen sowie die Vernetzung mit Fachkräften im berlinweiten Netzwerk ergänzen diese Ansätze.

Gleichzeitig wird standortspezifischen Evaluationsmethoden Raum gegeben. Fokusgruppen, informelle Rückmeldungen und projektbezogene Untersuchungen ermöglichen es, individuelle Anforderungen gezielt zu berücksichtigen. Dieser flexible Ansatz gewährleistet, dass Schulen die SoBeBe optimal an die jeweils vorherrschenden Bedingungen anpassen können.

7.1.5 Konzeptfortschreibung

Um sicherzustellen, dass das Angebot stets bedarfsorientiert und zeitgemäß bleibt, wird das Konzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Dies erfolgt auf Grundlage gesellschaftlicher Veränderungen, gesetzlicher Anpassungen und neuer Herausforderungen, die sich aus der Ausbildungspraxis ergeben.

Die Fortschreibung des Konzepts berücksichtigt Veränderungen in der Zielgruppe, beispielsweise durch unterschiedliche Biografien, Sprachkenntnisse oder Bildungshintergründe. Evaluationsergebnisse und Rückmeldungen der Auszubildenden dienen als Basis, um bestehende Maßnahmen zu überprüfen, anzupassen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

7.1.6 Zukunftsorientierte Weiterentwicklung

Die SoBeBe wird künftig verstärkt auf digitale Angebote, interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Förderung psychischer Gesundheit sowie sozialer Kompetenz ausgerichtet sein. Auch die Anpassung an die Internationalisierung der Auszubildenden wird ein zentraler Bestandteil der Weiterentwicklung sein.

8 Fazit

Die Pflegeausbildung steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen, die von steigenden fachlichen Anforderungen über sprachliche und soziale Integrationsprozesse bis hin zu strukturellen Problemen in der Praxis reichen. Die Sozialpädagogische Begleitung und Beratung kann hier einen wichtigen Beitrag leisten, die komplexen Herausforderungen zu bewältigen, indem sie Auszubildende individuell unterstützt.

Allerdings kann sie nicht allein die Lösung für die bestehenden Probleme sein. Eine erfolgreiche Ausbildung und die Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen erfordern ein gut abgestimmtes Zusammenspiel von allen an der Ausbildung Beteiligten, inklusive politisch Verantwortlichen.

Die SoBeBe richtet sich an eine breit gefächerte Zielgruppe mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnissen und Herausforderungen. Sie bietet nicht nur individuelle Unterstützung für die Auszubildenden, sondern fördert auch die Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Praxisanleitenden und weiteren Beteiligten.

Die SoBeBe ist dabei vielseitig und individuell anpassbar. Sie reicht von Einzelfallhilfe über Krisenintervention bis hin zu präventiven Angeboten. Darüber hinaus spielt sie eine entscheidende Rolle in der Vernetzung von Unterstützungsstrukturen und der Förderung von sozialer Kompetenz, Teamfähigkeit und Selbstorganisation der Auszubildenden.

Dabei ist es dennoch wichtig, die Tätigkeitsfelder klar von anderen Professionen abzugrenzen. Nur durch eine klare Definition ihrer Zuständigkeiten kann SoBeBe gezielt beraten, orientieren und vermitteln, anstatt unrealistische Erwartungen zu wecken oder Verantwortung zu übernehmen, die sie nicht tragen kann.

Da sich die sozialpädagogische Arbeit an Pflegeschulen noch in einer Entwicklungsphase befindet, bedarf es neben der Grundlage eines verbindlichen Dachkonzepts zukünftig der festen Implementierung der beschriebenen Qualitätsstandards und Strukturen (z.B. Supervision, Beratungsräume, die konsequente und bedarfsgerechte Nutzung des vorhandenen Budgets), um die Sozialpädagogische Begleitung und Beratung nachhaltig wirksam in der Pflegeausbildung zu verankern.

9 Beispiele zur Verdeutlichung der Grenzen Sozialpädagogischer Beratung und Begleitung an Pflegeschulen

9.1 Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden

Eine Auszubildende kommt aufgrund ihres weiten Anfahrtsweges häufiger zu spät. Sie erwartet mehr Verständnis für ihre Wohnsituation ist aber auch bereit, sich eine andere Wohnung zu suchen. Die sozialpädagogische Fachkraft kann sie darin unterstützen, die Situation zu reflektieren und einen konstruktiven Umgang damit zu finden. Außerdem kann sie dabei helfen, Wohnungsangebote zu suchen, Bewerbungsschreiben zu formulieren oder alternative Lösungen zu identifizieren. Die tatsächlichen Schritte zur Umsetzung (z.B. Wahrnehmen von Besichtigungsterminen, Einhaltung der Pünktlichkeit) obliegen jedoch der Auszubildenden selbst.

9.2 Im Rahmen der eigenen Profession

Ein Auszubildender mit psychischen Belastungen sucht Unterstützung. Die sozialpädagogische Fachkraft kann stabilisierende Gespräche anbieten und dabei helfen, Strategien zur Stressbewältigung zu entwickeln. Sollte sich jedoch zeigen, dass eine tiefergehende therapeutische Begleitung notwendig ist, verweist sie an eine psychologische Beratungsstelle oder eine medizinische Fachpraxis.

9.3 Fachliche Abgrenzung zu pädagogischen und schulischen Aufgaben

Ein Auszubildender hat Schwierigkeiten mit der Fachsprache in der Pflege. Die sozialpädagogische Fachkraft kann ihn zu Sprachförderangeboten beraten oder ihm helfen, den zusätzlichen Lernbedarf zu organisieren. Sie übernimmt weder Deutschunterricht noch betreut sie den Auszubildenden in Lernzeiten.

9.4 Neutrale, wertfreie Haltung sichern

Eine Lehrkraft bittet die sozialpädagogische Fachkraft um eine Einschätzung zu einer Auszubildenden, die Schwierigkeiten im Team hat. Die Fachkraft kann allgemein über Teamdynamiken sprechen und Lösungswege erarbeiten, sie kann jedoch keine persönliche Einschätzung zur fachlichen oder sozialen Eignung der Auszubildenden abgeben oder Prüfungen durchführen.

9.5 Verschwiegenheit und Datenschutz als Grundlage der Zusammenarbeit

Eine Lehrkraft hat einer Auszubildenden geraten, die sozialpädagogische Beratung in Anspruch zu nehmen. Nach einer Weile fragt sie nach, ob die Auszubildende die Beratung wahrgenommen hat und wie es weitergeht. Die sozialpädagogische Fachkraft darf jedoch ohne Zustimmung der Ratsuchenden keine Informationen weitergeben.

Das Dachkonzept ist von der AG Konzepte und Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes Schulsozialarbeit an Berliner Pflegeschulen in Diskussion und Austausch mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) erstellt worden.

Herausgegeben von: AG Konzepte des Netzwerkes Schulsozialarbeit an Berliner Pflegeschulen

Titel: Sozialpädagogische Begleitung und Beratung an Berliner Pflegeschulen (SoBeBe), Dachkonzept 2026

Stand: Oktober 2026

Erarbeitet von:

Monic Brosien *(gfp – Gesellschaft für Pflege- und Sozialberufe gGmbH)*

Tobias Buchholz *(IFAG – Institut für angewandte Gerontologie gGmbH)*

Yvonne Grünthal *(Akademie der Gesundheit e.V)*

Thomas Kantrowitz *(Stiftung SPI Pflegeschule)*

Sandra Kolodziej *(Pflegeschule am ukb)*

Alexander Piskorz *(Berliner Bildungscampus gGmbH - BBG)*

Sarah Straßburger *(DRK-Schwesternschaft Berlin/ DRK Kliniken Berlin/ biz Bildungszentrum)*

Kontakt: oea.sobebe@mail.de